

über die Beweggründe dieser auffälligen Wahl. In seinem engeren Kreise war er ja, wie sein häufiges Auftreten in Urkunden und seine Aufnahme als Domherr in Wurzen erkennen lassen, ein geachteter Mann, und seine Zuziehung als Schiedsrichter im Jahre 1347 neben dem bischöflichen Offizial und Rechtsgelehrten Dr. Nicolaus Ebirhardi zeigt, daß auch andere von seinem Urteil eine günstige Meinung hegten. Auch mochte ihm seine eigene Tätigkeit als Offizial des Bischofs Withego (1341) zur Erlangung gewisser geschäftlichen Kenntnisse verholpen haben. Auf Empfehlungen von solcher Seite läßt sich also höchstensfalls seine Wahl zurückführen. An der Tatsache selbst ist aber nicht zu zweifeln, denn der an und für sich bestimmte und unanfechtbare Vermerk im offiziellen Register über den Wechsel im Protonotariat am 17. September 1350 wird durch die parallelen Zeugnisse der Urkunden bestätigt. Bis zum August tritt Konrad von Wallhausen als Kanzleivorstand auf¹⁰⁰⁾ und im Oktober schon Titzmann¹⁰¹⁾.

Als bald regen sich auch die Verwandten: gleich die ersten Blätter des Registers unter seiner Verwaltung

¹⁰⁰⁾ Vgl. die Belege oben Anmerkung 81. Nach einem Zeugnisse könnte es scheinen, als sei Titzmann schon Ende Dezember 1349 Protonotar geworden, denn in einer Privilegienbestätigung für das Nonnenkloster zu Großenhain erscheint mit als Zeuge „dominus Titzmannus de Limpach noster prothonotarius“, und diese Urkunde ist ausgestellt: „Datum Dresden a. d. millesimo trecentesimo quinquagesimo in die Innocentum“. Da nun nach bisheriger allgemeiner Annahme im Bistum und in der Mark Meißen das neue Jahr mit dem 25. Dezember begann (s. Grotefend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters S. 205, Taschenbuch der Zeitrechnung S. 11; Posse S. 102), fiel diese Urkunde also auf den 28. Dezember 1349. Die beigebrachten Zeugnisse für Konrads Weiteramtieren während der ganzen Monate vom Dezember 1349 bis August 1350 und für Titzmanns Auftreten noch als einfacher Pfarrer von Mügeln in derselben Zeit zeigen aber, daß die Urkunde tatsächlich zum 28. Dezember 1350 gehört. Vgl. über diesen auch sonst in jenen Jahren (1349, 1350, 1353) mehrfach zu beobachtenden Gebrauch des sogenannten Circumcisionstils in der wettinischen Kanzlei meinen Aufsatz „Jahresanfang am 1. Januar in der meißnisch-thüringischen Kanzlei um die Mitte des XIV. Jahrhunderts“ in den Mitteil d. Instituts für Österreichische Geschichtsforschung XXIV, 302—309.

¹⁰¹⁾ So am 29. Oktober 1350, s. Lippert, Wettiner und Wittelsbacher S. 243 Nr. 35. In der Folgezeit, seit dem Beginn von 1351, sind auch in Originalurkunden und Einträgen des Kopials 25 Erwähnungen von ihm als Protonotar sehr häufig, auch mehrere Bände des Cod. dipl. Sax., Beyers Altzelle usw. liefern hinreichende Belege aus diesen Jahren.